

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	17.04.2018	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	02.05.2018	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	02.05.2018	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.05.2018	Entscheidung

Modernisierung Schulzentrum - Ergänzung des Raumprogramms

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, das Raumprogramm um 4 Klassenräume mit je 64 m² sowie 2 Gruppenräume bzw. Differenzierungsräume mit je 32 m² für die Einführung von G9 am Gymnasium Nepomucenum zu ergänzen und für die zusätzlichen Schüler aufgrund des weiteren Jahrgangs entsprechende Fläche für den Ganztagsbereich einzuplanen. Das Raumprogramm erhöht sich somit um 430 m².

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, für das Sportcluster keine Erweiterung der Sporthallen I und II vorzusehen. Soweit sich im Rahmen der weiteren Planung und Ausgestaltung der Turnhallensanierung räumliche Spielräume ergeben, soll versucht werden, die dargelegten Belange der Schulen zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Umstellung am Gymnasium Nepomucenum auf G9

Der Rat hat das Raumprogramm Schulzentrum nach intensiver Vorbereitung u.a. in gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse Umwelt, Planen, Bauen sowie Kultur, Schule, Sport am 22.12.2016 (Vorlage 290/2016/1) beschlossen. Dabei wurde unterstellt, dass das Raumprogramm im Gebäudebestand unterzubringen ist. Lediglich für die Mensa sind die Planungsalternativen Neubau und Bestand bewusst offengelassen worden. Hier soll die Entscheidung anhand der in der Vorplanung zu erarbeitenden Varianten getroffen werden.

Seinerzeit war allen Beteiligten bekannt, dass sich Änderungen am Raumprogramm ergeben, wenn sich das Gymnasium Nepomucenum entschließt, zur G9-Form zurückzugehen. Das

Gymnasium hatte angesichts der Bekanntgabe der NRW-Landesregierung im Regelfall zur G 9-Form zurückzukehren, bereits mitgeteilt, von einer möglichen Ausnahmeregelung zum „Verbleib bei G 8“ keinen Gebrauch machen zu wollen. Alle drei Coesfelder Gymnasien haben sich für eine Rückkehr zu G 9 ausgesprochen. Dies ist in Abstimmung mit den Gymnasien und auf Initiative der Verwaltung in einer gemeinsamen Presseerklärung am 15.12.2017 öffentlich kommuniziert worden, um den Eltern bereits im Vorfeld des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2018/19 Klarheit zu verschaffen.

Die Umstellung beginnt voraussichtlich am 1. August 2019 mit dem Schuljahr 2019/20. Die heutigen Viert- und künftigen Fünftklässler werden im Schuljahr 2018/19 zunächst nach den Lehrplänen von G8 unterrichtet, bevor sie ein Jahr später als erster Jahrgang zu G9 wechseln und im Schuljahr 2026/27 ihr Abitur machen werden. Alle älteren Kinder, die bereits auf dem Gymnasium sind, machen ihr Abitur nach acht Jahren.

Raumtechnisch ist jedoch aufgrund der Hinzufügung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe 10 in der Sekundarstufe 1 im Schuljahr 2026/27 mit neun Jahrgängen an der Schule und damit zusätzlichem Raumbedarf zu rechnen.

Folgende Grafik verdeutlicht, wie sich die Umstellung auf G9 auswirkt:

	5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2	Anzahl Jahrgänge
2018/19										8
2019/20										8
2020/21										8
2021/22										8
2022/23										8
2023/24										8
2024/25										8
2025/26										8
2026/27										9

Pro Jahrgangsstufe ist in der Planungsphase 0 mit einem Bedarf von vier Klassenräumen und zwei Gruppen- bzw. Differenzierungsräumen gerechnet worden. Je Klassenraum sind 64 qm und je Gruppen-/Differenzierungsraum 32 m² vorzusehen. Außerdem sind zusätzliche Flächen für den Ganztagsbereich für vier weitere Klassen mit je 28 Schülerinnen und Schülern (Richtwert lt. Ersatzschulfinanzierungsverordnung: 1 Quadratmeter je Schüler/in) einzuplanen, so dass sich der Raumbedarf insgesamt um rd. 430 m² Nutzfläche erhöht. Wie in den Vorlagen 213/2015, 035/2016, 224/2016, 238/2016/1, 290/2016/1 u.a. dargelegt, kann der zusätzliche Bedarf nur über ein Neubauelement dargestellt werden.

Neubaubedarf G 9

Die Lage des Anbaus ist im Zusammenhang mit der Vorentwurfsplanung zu ermitteln. Es bieten sich für das relativ überschaubare Bauvolumen mehrere Möglichkeiten auf dem Schulgelände. Auch eine Kombination mit der Mensa ist zu prüfen. Neben Anforderungen des künftigen Schulbetriebes sind auch und insbesondere Aspekte des künftigen Bauablaufs zu berücksichtigen. So kann es sinnvoll sein, in einem Anbau andere Funktionen unterzubringen, die bisher im Bestandsgebäude gedacht waren und in die freiwerdenden Flächen dann die zusätzlichen Räume der Sekundarstufe 1 unterzubringen. Diese werden ohnehin erst, wie oben dargestellt, im Jahr 2026 benötigt und können somit am Schluss der Baumaßnahme hergerichtet werden. Die weiteren Überlegungen sind Bestandteil des Vorentwurfs des Architekten.

Der bisherige Kostenrahmen (rd. 45,4 Mio. EUR) berücksichtigt die Erweiterung des Gebäudes um die zuvor beschriebenen Flächen noch nicht. Es ist vom folgendem Volumen auszugehen:

Kosten eines Neubaus – Grundlage BKI, allgemeinbildende Schulen 2017

Kosten KG 300 + 400	2.550 €/m ² NF, + 30% KG 200, 500, 600, 700
Zusätzlicher Flächenbedarf „G9“	320 m ² NF
Zusätzlicher Flächenbedarf Ganztags „G 9“	112 m ² NF (gesamt „G 9“: 432 m ²)
KG 300+400	1.382.100 EUR
Gesamtbaukosten	1.796.730 EUR
Indiziert auf Bauzeit + 9 %	1.958.435 EUR

Rd. 1.960.000 EUR

Kostenrahmen* neu rd. 47.360.000 EUR
 (*Der bisherige Ansatz berücksichtigt einen Risikozuschlag von 20 %)

Ob und in welchem Umfang sich die Aufwendungen für die Einrichtung von Provisorien während des Bauprojektes durch ein Vorziehen der Neubauanteile (Mensa + Flächen G9) reduzieren lassen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Maßgeblich hierfür sind dafür der noch zu erstellende Entwurf des Planers sowie das Logistikkonzept zum gesamten Bauablauf.

Konnexität

Zum Schuljahr 2019/20 wird G9 im Rahmen des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes eingeführt werden. Es ist nach den bisherigen Informationen u.a. des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB) unstrittig, dass den Schulträgern dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Das Land hat in Aussicht gestellt einen Belastungsausgleich in pauschalierter Form zu zahlen. Es sind jedoch noch viele praktische Fragen u.a. zum veränderten Lehr- und Lernmaterial aufgrund veränderter Curricula offen. Zur Ermittlung der Konnexitätspauschalen hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden u.a. eine Projektgruppe unter der Leitung der Universität Wuppertal beauftragt, alle zusätzlichen und relevanten Kosten durch die Einführung von G 9 für die öffentlichen Schulträger in NRW abzuschätzen. Im Rahmen einer Schulträgerbefragung im Monat Februar, an der sich auch die Stadt Coesfeld beteiligt hat, wurden Angaben zu Schülerfahrkosten, Hausmeister- und Sekretariatskosten sowie zur Schaffung und Bewirtschaftung von zusätzlichen Räumen für G 9 erfragt. Die Auswertung der Befragung läuft zurzeit.

Raumprogramm „Cluster Sport“

Im Ergebnisbericht der Planungsphase Null Schulzentrum Coesfeld (s. Vorlage 224/2016) sind auf S. 50 auch Ausführungen zu einem „Cluster Sport“ enthalten. Beide Schulen haben beantragt, auch diesen Bereich in die Vorüberlegungen der Phase Null einzubeziehen. Die Anforderungen des NPO wurden vor allem mit den Planungen und konkreten Vorbereitungen zur Qualifizierung des Profilsbereichs / Leistungskurses Sport begründet. Außerdem wird ausgeführt, dass die Einrichtung und Genehmigung dieses Leistungskurses an ministerielle Vorgaben zum Programm/schulinternen Curriculum sowie zum Raumprogramm gebunden seien. Dementsprechend sei insbesondere der Hallenbereich weiterzuentwickeln.

Für das Cluster Sport wurde zusätzlicher Raumbedarf für „Gymnastik/Tanz“, „Kurs- und Seminarraum Sport“, „eventuell Fitnessraum“ geltend gemacht. Lt. Ergebnisbericht sollte der Umfang der Umsetzung entwurfsabhängig und an die Schulträger-Vorgabe „Die Dächer sind gebaut“ gebunden sein.

Für die Sportererweiterung wird insgesamt von einem Umfang von 232 m² ausgegangen. Diese gliedert sich auf in 100 m² für Gymnastik/Tanz, 72 m² für einen Kurs- und Seminarraum Sport und 40 m² für Vorbereitung/Aufsicht sowie 10 m² für Sanitär Lehrkräfte (Vorlage 238/2016/1).

Im Rahmen seiner Entscheidung über die Modernisierung des Schulzentrums und das Raumprogramm (Vorlage 290/2016/1) hat der Rat am 22.12.2016 beschlossen, dass

„...ergänzend zum Bauprogramm die Erweiterung der Sporthallen I und II um eine Nutzfläche von ca. 230 m² (Sportcluster) bis zur Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) in das unter Beschlussvorschlag 3 aufgeführte Planungsverfahren mit eingebunden wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage, inwieweit zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich sind, in Abstimmung mit dem Gymnasium Nepomucenum aufzubereiten. Nach Vorliegen des Ergebnisses soll entschieden werden, ob diese Planung weitergeführt wird bzw. ob es zur Realisierung kommt.“

Die Verwaltung hat anschließend zum einen die allgemeinen Rahmenbedingungen zum Einrichten des Leistungskurses Sport mit der oberen Schulaufsichtsbehörde und dem in der Planungsphase Null beauftragten Gutachter, Herrn Patt, ermittelt. Zum anderen wurde mit dem Gymnasium Nepomucenum und der Theodor-Heuss-Realschule erörtert, inwieweit zusätzliche Raumressourcen im Sportbereich aufgrund der Situation der Schulen und des Quartierbezuges erforderlich sind.

Im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen an den mittlerweile seit dem 01.08.2017 am Nepomucenum angebotenen Leistungskurs Sport hat die Prüfung ergeben, dass seitens des Landes bzw. der Schulaufsicht keine expliziten Raumvorgaben existieren.

Grundsätzlich sei es lediglich erforderlich, zu den bereits vorgegebenen drei Wochenstunden Sport-Praxis-Unterricht zwei zusätzliche Theoriestunden Sport einzuplanen. Da dafür auf der anderen Seite ein Grundkurs entfällt, müssten grundsätzlich keine zusätzlichen Räume vorgesehen werden. Dennoch könne ein besonderer Theorieraum, der evtl. auch multifunktional z.B. als Sozialraum genutzt werden könnte, vorteilhaft sein.

Insbesondere ist kein erweitertes oder spezielles Hallen- oder Sportangebot über das vorgeschriebene Maß des normalen Sportstättenraumprogramms hinaus erforderlich. Die im Schulzentrum vorhandene Situation mit zwei Dreifachsporthallen, dem benachbarten Sportzentrum und dem benachbarten Bad wurde seitens der Schulaufsicht schon als recht komfortabel bezeichnet. Bislang sei noch keine Genehmigung für einen Leistungskurs Sport versagt worden. Die räumlichen Voraussetzungen habe man in allen Fällen im Bestand realisieren können.

Auch der Gutachter, Herr Patt, bestätigte, dass es zwar einen Fach-/Seminarraum für den theoretischen Sportunterricht geben müsse, es aber keine Vorgabe gebe, dass dieser im Sporthallenbereich liegen müsse. Der Unterricht könne auch im Schulgebäude stattfinden. Dann muss aber die Anbindung an die Schule entsprechend nah sein. Auch ein spezieller Gymnastikraum sei nicht Voraussetzung, das Angebot könne auch in einer herkömmlichen Sporthalle erfolgen. Im Ergebnis bilde die Beschreibung in Phase Null das Optimum ab, während der jetzige Bestand die Mindestanforderungen erfülle.

In einem nachfolgenden Gespräch wurden diese Ergebnisse mit Vertretern des Gymnasiums Nepomucenum und der Theodor-Heuss-Schule erörtert. Seitens beider Schulen wurde gleichwohl die Notwendigkeit weiterer räumlicher Ressourcen betont. Diese gründeten nicht nur aus dem Leistungskurs Sport, sondern vielmehr insbesondere aus der besonderen Position beider Ganztagschulen und aus der Quartiersfunktion. Zusätzliche Informationen zum Raumbedarf Sport am Nepomucenum sind von der Schule aufbereitet worden und der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Neben der notwendigen Lager- und Sanitärräume sind aus Sicht der Schulen erforderlich:

1. Kurs- und Seminarraum für Sport für Theorieunterricht mit modernen Medien, möglichst mit Blick in die Dreifachturnhalle (Videoauswertung, Taktikbesprechung)
2. Gymnastik- bzw. Tanzraum mit Spiegeln (Geräuscheinwirkung Ballspielen etc., Spiegel ermöglicht Eigenkorrektur)
3. Kraffraum modernisieren (Gesundheitsaspekt)

Nachfolgende Argumente werden angeführt und von der Verwaltung wie folgt bewertet:

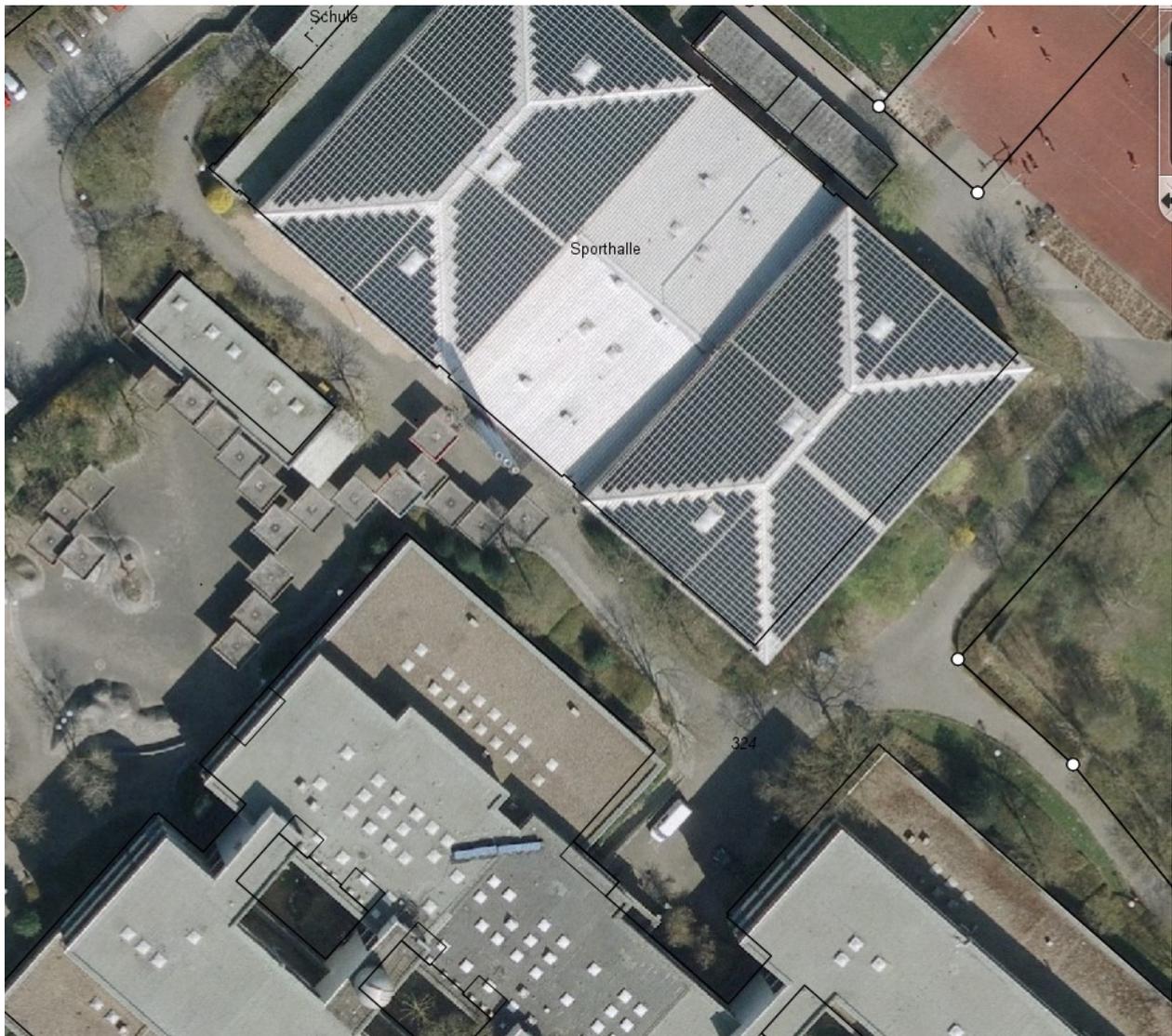
1. Kurs- und Seminarraum Sport (72 m² - mit Blick in die Dreifachturnhalle)

Für den Leistungskurs Sport ist bedeutsam, im Nahbereich der eigentlichen Sportflächen auch Theorieunterricht geben zu können, um u.a. Spieltaktik und Spielregeln zu erörtern oder Video-/Filmsequenzen von Sporeinheiten zu analysieren. Würde ein eigener Theorieraum im Sportareal selber geschaffen, wäre es möglich, diesen Raum bezogen auf die Belange des Unterrichtsfachs Sport medial und technisch einzurichten. Auch für den regulären Sportunterricht der beiden Ganztagschulen wäre das vorteilhaft. Ebenso könnte ein solcher Raum im Abend- und Wochenendbereich von Sportvereinen genutzt werden.

Dass es für Kurse und Klassen aufwändiger ist, das Areal der Sporthallen zu verlassen, um einen Klassenraum aufzusuchen, ist nachvollziehbar. Aktuell nutzt der Leistungskurs Sport des Gymnasium Nepomucenum für Auswertungs- und Theorieeinheiten den Computerraum der Schule. Dafür müssen die Kurse das Turnhallengebäude verlassen und sich in das Schulgebäude begeben. Derzeit besteht zwischen den Gebäuden kein durchgehender Wetterschutz. Ursprünglich sollten die zwischen Turnhallen- und Schulgebäude aufgestellten Betonpilze auch als Regenschutz dienen. Da die Betonpilze neben der Turnhalle teilweise missbraucht wurden, um auf das Dach der Turnhalle zu gelangen und es zu Einbruchs- und Vandalismusschäden kam, wurden vor geraumer Zeit vier Betonpilze entfernt (vgl. folgenden Luftbildauszug mit noch vorhandenen Betonpilzen).

Der Ergebnisbericht Planungsphase Null für die Modernisierung der Turnhalle enthält die Anforderung, dass die Sporthallen trocken aus dem Schulgebäude heraus erreichbar sein sollen.

In der Planungs- und Umsetzungsphase der Modernisierung des Schulzentrums wäre es somit eine Aufgabe, eine entsprechende nah liegende Raumeinheit im Schulgebäude, gut und insbesondere trocken erreichbar zu schaffen. Wenn das gelingt, ist aus Sicht der Verwaltung eine separate Seminareinheit unmittelbar an den Turnhallen nicht unbedingt erforderlich. Vor dem Hintergrund des großen Finanzierungsvolumens der Gesamtbaumaßnahme und weiterer Investitionen im Schulbereich sollte aus Sicht der Verwaltung der finanzielle Aufwand, der für einen zusätzlichen Seminarraum-Anbau mit einer Nutzfläche von rd. 70 m² grob geschätzt bei investiv 250.000 bis 300.000 € läge und bisher nicht einberechnet wurde, daher nicht aufgewandt werden. Hinzuzurechnen ist der laufende Bewirtschaftungsaufwand für die zusätzliche Fläche.



2. Gymnastik-/Tanzraum mit Spiegeln (100 m²)

Die Anforderung wird mit der Aufrechterhaltung des regulären Schulbetriebs und insbesondere mit dem gebundenen Ganztagsangebot begründet. Beide Schulen müssen im Nachmittagsbereich und gerade nicht im Klassenverband, sondern in kleineren Arbeitsgruppen (AGs) Angebote unterbreiten. An der Theodor-Heuss-Realschule sind dies aktuell 8 Klassen, die 14 AGs mit je bis zu 16 Schülerinnen und Schülern bilden. Gerade bei Tanz-AGs mit lauter Musik kann es untereinander zu Behinderungen kommen, weil die Zwischenwände nur bedingt schallsoliert wirken können. Mit anderen Sportarten wie Ballspielen ist der Tanz ebenfalls wenig verträglich. Zudem werden Spiegel benötigt, um eine Eigenkorrektur bei Tanz bzw. Gymnastik zu ermöglichen.

Das Gymnasium Nepomucenum hat zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei der aufwändigen und komplexen Stundenplanung Freiräume bei Sporteinheiten in der Gesamtraumstruktur unabdingbar seien. Des Weiteren wird mit dem zusätzlichen G 9-Jahrgang argumentiert.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese grundsätzlich durchaus nachvollziehbaren Wünsche/Bedarfe am Schulzentrum auch in Relation zur Situation an anderen Schulen zu betrachten:

Fraglich ist, ob die Ausweitung der Kapazität, hier speziell für den Gymnastik- und Tanzunterricht im Vergleich mit den sportlichen Möglichkeiten an den anderen weiterführenden Schulstandorten in städtischer Trägerschaft noch zu rechtfertigen ist.

Im Vergleich mit den Hallenkapazitäten der anderen weiterführenden Schulen zeigt sich, dass beide Schulen im Schulzentrum bereits heute mit den sechs Turnhalleneinheiten in den zwei Dreifachturnhallen und dem angrenzenden Sportzentrum Nord sowie dem fußläufig erreichbarem CoeBad überproportional mit Sportmöglichkeiten versorgt sind.

Die Ersatzschulfinanzierungsverordnung (ErsFinanzVO) legt eine Übungseinheit (15 m x 27 m) je angefangene 12 Klassen zugrunde. Dabei geht sie – unabhängig ob eine Halbtags- oder Ganztagschule vorliegt – von einer Hallennutzbarkeit von 8 Unterrichtsstunden an 5 Wochentagen bei 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse aus. Bei Schulen mit Sekundarstufe 1 und 2 sind die Klassen beider Schulstufen zusammenzuzählen (vgl. Anlage 6, Fußnoten 15 und 16 der ErsFinanzVO). Es handelt sich dabei um Flächenmaße, die höchstens als angemessen anerkannt werden (§ 7 Abs.1 ErsFinanzVO).

Stellt man die Turnhallenkapazitäten dem zu erteilenden Sportunterricht gegenüber, ergibt sich folgendes Bild, das auf der Folgeseite aufgrund der besseren Lesbarkeit vollständig als Tabelle abgebildet ist:

Schule/n	genutzte Turnhalle/n	Klassen aktuell	Kapazität UStd./Woche ¹	Bedarf UStd./Woche	Relation: Hallenkapazität/Bedarf
Schulzentrum (THS, Nepo)	2 Dreifachturnhallen (6,0 Einheiten)	23 THS 32 Nepo ² , gesamt: 55	6 x 40 UStd. = 240 UStd.	165 UStd.	1,45
Heriburg	Zweifachturnhalle (1,5 Einheiten)	24	1,5 x 40 UStd. = 60 UStd.	72 UStd.	0,83
Freiherr-vom-Stein-Schule	Einfachturnhalle Zuzüglich Jakobischulturnhalle (12 Std./Woche)	22	1,0 x 40 UStd. + 12 = 52 UStd.	66 UStd.	0,79
Kreuzschule	Einfachturnhalle	15	1,0 x 40 UStd.	45 UStd.	0,88

Nicht enthalten sind in der Tabelle die Sport-AGs, die im Nepomucenum und der Theodor-Heuss-Realschule derzeit insgesamt etwa 40 Std./W ausmachen, die in gewissem Umfang aber auch in den Halbtagschulen angeboten werden. Würde man die Sport-AGs im Schulzentrum voll hinzurechnen und zudem noch die G9-Form (ab 2026) und den vollen Ausbaustand beider Schulen berücksichtigen, mindert sich die Relation Hallenkapazität/Bedarf auf dann noch 1,05.³

Kapazitätsprobleme beim Schulsport in der Halle hat es in den letzten Jahren temporär bei der Freiherr-vom-Stein-Realschule gegeben, die mit ihrer eigenen Turnhalle nicht auskommt und zusätzliche Zeiten in der Jakobiturnhalle nutzt. Vor mehr als zwei Jahren hat auch die Kreuzschule Schwierigkeiten gehabt und zwei Turnhallenzeiten wöchentlich in der Turnhalle der Maria-Frieden-Schule genutzt. Durch die Reduzierung der Klassenzahl an der Kreuzschule hat sich dieser Bedarf reduziert, dennoch erreicht die Kreuzschule nur mit Schwimmsport und Einheiten im Freien die Anforderung von drei Unterrichtseinheiten je Woche.

Deutlich wird angesichts des vorstehenden Vergleichs, dass beide Ganztagschulen im Schulzentrum mit einer Relation von 1,45 bzw. 1,05 bereits deutlich besser versorgt sind, als die Halbtagschulen und somit den zusätzlichen Anforderungen aus dem Ganztagsbetrieb auch

¹ Freiräume für die Unterrichtsplanung sind bei keiner weiterführenden Schule eingeplant worden, um die Vergleichbarkeit nicht zu beeinträchtigen. Tatsächlich gibt es montags, mittwochs und donnerstags in den Dreifachturnhallen Schulbelegungen bis in die 11. Stunde hinein (16:25-17:10 Uhr), am Heriburg durchgehend bis 15.40 Uhr.

² Ein zusätzlicher Sportkurs in der Oberstufe des Gymnasium Nepomucenum ist nach Abstimmung mit dem Gymnasium berücksichtigt worden.

³ Relation nach Ausbaustand: Nepo 4-zügig (24 Klassen, 18 Kurse); THS 3,5-zügig (21 Klassen), gesamt 63 Klassen = 189 UStd. Sport zuzüglich 40 AG-UStd. Sport = 229 UStd. gesamt; 240 : 229 = 1,05

entsprechende Hallenkapazitäten gegenüberstehen. Auch bei Berücksichtigung des maximal möglichen Ausbaustandes (4-zügig Nepomucenum, 3,5-zügig THS) kann der Bedarf an Sportstunden gedeckt werden.

Im Rahmen der Ausführungsplanung und Umsetzung sollte geprüft werden, ob in Zukunft effizientere Schallschutztrennungen zur besseren Nutzbarkeit der Hallenelemente beitragen können. Zudem bliebe im Einzelfall zu prüfen, ob durch organisatorische Belegungsregelungen auf die akustischen Anforderungen des Unterrichts Rücksicht genommen werden kann. Gewünschte Spiegelemente für die Tanz- und Haltungskorrekturen ließe sich ggfs. auch mobil einsetzen.

Im Ergebnis lässt sich aus Sicht der Verwaltung die Anforderung eines zusätzlichen Gymnastik- und Tanzraums mit Spiegeln nicht rechtfertigen.

3. Modernisierung des Kraftraums

Der Kraftraum im Keller der Sporthalle I ist bei der Errichtung der Sporthallen im Jahr 1977 unabhängig vom Schulbetrieb im Kellerbereich eingerichtet worden und wird von verschiedenen Nutzergruppen aus der Stadt, insbesondere auch vom Vereinssport, belegt. 1992 sind die Geräte in Kombination mit der Auflösung eines Fitnesscenters in Coesfeld einmalig vollständig ausgetauscht worden. Die verhältnismäßig geringen Anschaffungskosten wurden nicht aus städtischen Mitteln finanziert. Im Jahr 2007 wurde der Kraftraum durch die Stadt renoviert und 2008 durch den Erwerb eines gebrauchten Geräte-Blocks und einer gebrauchten Beinpresse aus einem Coesfelder Fitness-Studio aufgewertet.

Seit 2007 erfolgt die Beschaffung und Unterhaltung der Sportgeräte federführend durch den Fachbereich 51 im Rahmen der zu unterhaltenden Sportgeräte in den Turnhallen. Der Fachbereich organisiert im Rahmen des BgA Sportstätten auch die Belegung des Kraftraums, u.a. auch durch die Schulen. Das Nepomucenum macht davon regelmäßig Gebrauch. 2010 beschaffte der Förderverein des Nepomucenum für den Kraftraum drei neue Ergometer.

Bereits im Raumprogramm aus 2016 (Vorlage 238/2016/1) ist die Modernisierung des Kraftraums als optional ohne m²-Angabe beschrieben worden. Ob die zurzeit für den Kraftraum beanspruchte Kellerfläche auch zukünftig noch für dieses Angebot zur Verfügung stehen wird, lässt sich heute noch nicht beantworten, da die Planungen für eine Umstrukturierung möglicherweise auf diese Bereiche zugreifen. Es wäre denkbar, dass für einen barrierefreien Hallenzugang oder für notwendige Material- und Lagerflächen diese Flächen benötigt werden. In diesem Fall würde das Bereitstellen eines Kraftraumangebotes wohl nur ermöglicht werden können, wenn ein zusätzlicher Bauteil geschaffen würde.

Sollte die konkrete Planung für das Bestandsgebäude allerdings weiterhin geeignete Flächen für einen Kraftraum ermöglichen, wäre eine Einrichtung auch aus Sicht der Verwaltung durchaus möglich und wünschenswert. Für die aktuell anstehende Entscheidung über das Sportcluster selber sollte diese Anforderung aus Sicht der Verwaltung aber nicht zusätzlich aufgenommen werden.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes „Die Dächer sind gebaut“, der bereits im Raum stehenden Ausweitungen der Gebäudefläche um eine Mensa und die zusätzliche G9-Fläche und des ohnehin schon enormen Investitionsvolumens für das Schulzentrum und für weitere Schulbaumaßnahmen sollte aus Sicht der Verwaltung somit die weitere Planung ohne Berücksichtigung zusätzlicher Sportflächen für

- Seminar-/Theorieraum
- Gymnastikraum
- Kraftraum

erfolgen.

Einigkeit besteht mit beiden Schulen, dass es aktuell deutlich an ausreichender Aufbewahrungs- und Lagerfläche für Sportgeräte, Material, Reinigungsgeräten etc. fehlt. Hier müssen die Ausbaustandards der 70er Jahre an heutige Anforderungen angepasst werden. Das betrifft auch die Umkleide- und Sanitärbereiche für Lehrkräfte, die heute unzureichend sind und teilweise notgedrungen als Lagerräume genutzt werden. Nach Abstimmung mit Schulvertretern ist je Dreifachturnhalle ein angemessener Umkleideraum erforderlich, der mit einem Sichtschutz versehen, parallel von weiblichen wie männlichen Lehrkräften genutzt werden kann. Die zugehörigen Duschbereiche sind jeweils für Männer wie Frauen getrennt vorzusehen (somit insgesamt 2 Räume mit 4 Duschen).

Diese Erfordernisse sind im Rahmen der Sanierung der Turnhallen und ggfs. Neustrukturierung von Bestandseinheiten wegen der Zugänge der Hallen untereinander, der Verbindung zum Schulgebäude, der angestrebten Barrierefreiheit und der Zielsetzung, die Turnhallen auch für größere nichtsportliche Zwecke herzurichten, planerisch und gestalterisch einzubeziehen. Soweit in diesem Zusammenhang neue Gebäudeteile entstehen müssten, ist das aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Raumanforderungen CoeMBO

Die Coesfelder Messe zur Bildungs- und Berufsorientierung (CoeMBO) wird seit 2011 als nicht-kommerziell ausgerichtete Veranstaltung mit großem und wachsendem Erfolg durchgeführt. Das Messegelände hat sich neben der Schulstraße im Schulzentrum, dem Pädagogischen Zentrum und dem Foyer der Realschule auf die Sporthalle I sowie die Bürgerhalle und Zelte auf dem Bürgerhallenparkplatz ausgeweitet. Dennoch gibt es weitere Bedarfe nach Standplätzen für geeignete und attraktive Aussteller.

Vor diesem Hintergrund hat der Initiativkreis den Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Sporthalle II zusätzlich als Messestandort nutzen zu können. Dies ist in den Anfangsjahren des Messeangebots an den fehlenden Voraussetzungen für eine Versammlungsstätte für über 600 Personen, insbesondere an Vorgaben des Brandschutzes gescheitert (u.a. Not- und Rettungswege, Sicherheitsbeleuchtung).

In den Planungen wurde bisher für die Einrichtung als Versammlungsstätte ein Pauschalansatz in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Ob dieser letztlich ausreicht, kann erst nach der Entwurfsplanung und nach Abstimmung mit der Bauaufsicht gesagt werden. Grundsätzlich ist diese Anforderung damit jedoch erfüllt und erfordert keine gesonderte Beschlussfassung.

Abstimmung Städtebauförderung Quartiersbezug

Nach ersten Vorgesprächen mit der Bezirksregierung hatte eine weitere Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Städtebauministerium im September 2017 stattgefunden.

Dabei wurde festgestellt, dass *die Maßnahme grundsätzlich nur im Rahmen einer Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung vorstellbar sein kann. Ziel der Kommune ist es, eine Öffnung des Schulkomplexes in das Quartier vorzusehen. Dies soll vor allem durch den Anbau einer multifunktional nutzbaren Mensa geschehen. Dieser muss im Einklang mit den denkmalpflegerischen Anforderungen stehen; eine Diskussion über Kubatur und Standort ist noch zu führen. In der Diskussion waren sich alle Beteiligten einig, dass eine Öffnung ins Quartier entscheidend vom Standort der zukünftigen Mensa abhängt und nur durch eine qualitätsvolle städtebauliche (Wege-)Verbindung ins Quartier funktionieren kann. Voraussetzung für die weitere Abstimmung ist die Fortschreibung des InHK und der Kosten- und Finanzierungsübersicht um die Teilmaßnahme, die Vorlage eines Raumprogramms, eines*

Nutzungskonzeptes und einer Kostenberechnung nach DIN 276 (Auszug abgestimmtes Protokoll)

Da im Quartier bereits viele Funktionen gut verortet sind, die normalerweise bei einem integrativen Ansatz mit in ein Schulzentrum einbezogen werden, ist die Situation so zu akzeptieren. Es müssen nicht weitere Funktionen in das Schulzentrum integriert werden, wenn sich dies nicht anbietet. Daher kommt aber der städtebaulichen Einbindung ein besonderes Gewicht zu.

Aus Sicht des Städtebaus und damit für eine Förderung sind vorrangig folgende Randbedingungen zu beachten:

- Eine gute Einbindung des gesamten Quartiers in den Stadtkörper
- Eine Umgestaltung der unmittelbaren Außenflächen mit Anbindung an den Kreuzungsbereich Osterwicker Str., Friedrich-Ebert-Straße, Große und Kleine Viehstraße
- Die Integration der unterschiedlichen Nutzungen in unmittelbarer Umgebung des Schulzentrums

Die Fortschreibung des InHK soll frühzeitig vorgenommen werden, und zwar sobald das Vorplanungsergebnis mit Kostenschätzung vorliegt.

Vergabe Planungsleistungen (Sachstand)

Projektsteuerung

Im Februar konnte der Auftrag für die Projektsteuerung vergeben werden. Auftragnehmer ist die Assmann GmbH – Dortmund. Der Bieter konnte sich im Rahmen dieses europaweit auszuschreibenden Vergabeverfahren (Teilnahmewettbewerb) gegen neun Mitbewerber durchsetzen. Durch die unmittelbare Einbindung des Projektleiters in den Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der Leistungen Objektplanung Gebäude und Freianlagen hat die Zusammenarbeit bereits begonnen.

Objektplanung Gebäude und Freianlagen

Das Verfahren läuft zurzeit noch. In der ersten Phase des Teilnahmewettbewerbs (Eignungsprüfung) konnten sich vier für diese Aufgabe nachweislich besonders qualifizierte Bergergemeinschaften (Architektur + Freianlagenplanung) durchsetzen. Die Verhandlungsgespräche mit den Bietern werden voraussichtlich Mitte Mai geführt. Die Auftragserteilung soll Ende Juni erfolgen.

Fachingenieure

Für die Bereiche der technischen Gebäudeausstattung (Elektro, Heizung-Lüftung-Sanitär), Tragwerk sowie für die Planung des Brandschutzes und die Begleitung der Schadstoffsanierung sind weitere europaweite Ausschreibungsverfahren noch durchzuführen. Auch diese Verfahren laufen zurzeit noch. Hier sollen die Auftragserteilungen im Juli erfolgen.

Weitere Fachleute für Raumakustik, Bauphysik, Baugrund, Bauleistik und andere Sonderthemen werden im Zuge der Leistungsphasen 1 bis 2 nach und nach das Planer-Team komplettieren.

Anlage:

Informationen zum Raumbedarf Sport am Nepomucenum

